

	Amt: Bauamt		Vorlage zu TOP 3		AZ:
	<b>Gremium</b>	<b>Vorberatung</b>	<b>Entscheidung</b>		<b>Sitzungstag</b>
<b>Gemeinderat</b>	nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>28.06.2021</b>
	nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
	nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

### Bezeichnung TOP 3

### Bericht über den Zustand der öffentlichen Kanalisation

#### I. Anlagen:

---

#### II. Beschlussantrag:

Nur Kenntnisnahme

---

#### III. Sachverhalt und Begründung:

Die Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (EKVO) verpflichtet die Betreiber von Abwasseranlagen zu einer systematischen und regelmäßigen Überprüfung ihrer Abwasserleitungen, einschließlich der dazugehörigen Dokumentation. In der EKVO wird zudem festgeschrieben, dass die bei der Überprüfung festgestellten Schäden in einer bestimmten Reihenfolge entsprechend der Dringlichkeit zu sanieren sind.

Bereits im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat am 24.02.2020 in seiner öffentlichen Sitzung den Auftrag zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten erteilt.

Um ein möglichst genaues Schadensbild vom Zustand der Kanalisation zu bekommen, wurden die jeweiligen Kanalhaltungen zuvor umfassend gespült. Anschließend erfolgte die Befahrung der gesamten Ortskanalisation mit Zuleitungskanäle (ca. 44 km), welche sich über mehrere Monate erstreckte. Im Anschluss daran erfolgte die Sichtung mit umfangreicher Auswertung und Zuordnung in die jeweiligen Schadensklassen.

Zum Sitzungstermin soll das Ergebnis der Untersuchung dem Gremium vorgestellt werden

#### **IV. Finanzielle Auswirkung:**

In Abhängigkeit der festgestellten Schäden sind Mittel für erforderliche Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten in den nächsten Haushaltsjahren zu berücksichtigen.

---

Aufgestellt:  
Amstetten, 10.06.2021

Manfred Werner  
Ortsbaumeister

Johannes Raab  
Bürgermeister